



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr
Direktorin der Justiz und des Innern
Kanton Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Unser Zeichen: NKVF
Bern, 8. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Delegation¹ der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte am 16. Dezember 2019 das Gefängnis Dielsdorf im Rahmen des Nachfolgeprojekts im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug. Sie legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung, die psychiatrische Versorgung sowie auch auf die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben.²

Die Kommission unterhielt sich während ihres Besuches mit einigen der anwesenden inhaftierten Personen³, mit der Direktion, mit dem Justizvollzugspersonal sowie mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Fachpersonal. Sie erlebte einen offenen und freundlichen Empfang. Alle Mitarbeitenden standen der Delegation jederzeit zur Verfügung und die Delegation erhielt Zugang zu den gewünschten Unterlagen.⁴ Im Rahmen eines Schlussgesprächs gab die Delegation eine erste Rückmeldung an die Direktion.

¹ Bestehend aus Leo Näf (Vize-Präsident und Delegationsleiter), Dr. med. Ursula Klopstein-Bichsel, Tsedön Khangsar (Wissenschaftliche Mitarbeiterin).

² Art. 30 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 (Epidemienverordnung, EpV), SR 818.101.1.

³ Das Gefängnis Dielsdorf verfügt über insgesamt 55 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 47 inhaftierte Frauen in der Einrichtung.

⁴ Vgl. Art. 10 Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 465 16 20
info@nkvf.admin.ch
www.nkvf.admin.ch

Die Kommission erhielt einen grundsätzlich positiven Eindruck von der Gesundheitsversorgung im Gefängnis Dielsdorf. Sie begrüsst im Besonderen die Bemühungen der Direktion, die Haftbedingungen in der Einrichtung in materieller Hinsicht sowie auch das Haftregime zu verbessern. So stellte sie erfreut fest, dass die Spazierhöfe teilweise überdacht und die Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere regelmässige Freizeitprogramme, erweitert wurden. Dies wird gemäss den Rückmeldungen der weiblichen Inhaftierten geschätzt.

Der Gesundheitsdienst des Gefängnisses Dielsdorf ist mit einer Vollzeit tätigen Pflegefachfrau besetzt und verfügt über ein geräumiges, zweckmässig eingerichtetes Untersuchungszimmer. Zudem besucht eine externe Ärztin wöchentlich die Einrichtung. Die weiblichen Inhaftierten haben bei Bedarf Zugang zu Spezialisten, speziellen therapeutischen und alternativmedizinischen Behandlungen. Hingegen wurde die Kommission informiert, dass sich die inhaftierten Frauen unabhängig vom Haftregime mit CHF 5.00 an den Kosten der Gesundheitsversorgung beteiligen müssen.⁵ **Aus Sicht der Kommission ist grundsätzlich eine kostenlose Versorgung anzustreben. Die Kommission erachtet eine allfällige Kostenbeteiligung nur dann als akzeptabel, wenn diese verhältnismässig ist und der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung dadurch weder verzögert noch verunmöglicht wird.**⁶

Die gynäkologische Versorgung wird von der externen Ärztin oder bei Bedarf von externen Gynäkologen gewährleistet.⁷ Weibliche Inhaftierte haben bei längeren Aufenthalten Zugang zu gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen sowie bei Bedarf zu Schwangerschaftstests, bedarfsgerechter Ernährung, Medikamenten und Vitaminen. Die Kommission stellte zudem fest, dass Mütter mit Kindern in der Einrichtung adäquat versorgt werden. Die stichprobenartigen Durchsicht der zu Verfügung gestellten Dokumentation ergab, dass bereits in den ersten Tagen nach Eintritt Termine mit der Mütter- und Väterberatung, mit dem Kinderarzt bzw. mit dem Kinderspital Zürich sowie mit dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des Kantons Zürich (PPD) vereinbart wurden.⁸

Die inhaftierten Frauen haben an einem halben Tag pro Woche Zugang zu einem Psychiater der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.⁹ Die Kommission stellte jedoch fest, dass die Behandlung primär aus der Abgabe mit Psychopharmaka besteht. Sie erhielt die Rückmeldung, dass die inhaftierten Frauen eine umfassendere psychologisch-psychiatrische Betreuung wünschen.¹⁰ **Die Kommission empfiehlt, die psychologisch-psychiatrische Versorgung mit weiteren therapeutischen Angeboten auszubauen.**

⁵ Diese Kosten werden von den inhaftierten Frauen getragen, wenn sie von sich aus einen Termin beim Gesundheitsdienst wünschen.

⁶ Siehe Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF vom 14. November 2019, Ziff. 122.

⁷ Dabei handelt es sich um Gynäkologinnen und Gynäkologen des Spital Bülachs und des Universitätsspitals Zürich.

⁸ Die Einrichtung verfügt zudem über zwei Räume für die Unterbringung von Müttern mit Kindern. Vgl. Bericht an den Regierungsrat des Kantons Zürich betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Gefängnis Dielsdorf am 19. März 2014, Ziff. 11.

⁹ Die Kommission erhielt vom Gesundheitsdienst die Rückmeldung, dass zum Zeitpunkt des Besuches 31 Frauen in medizinischer Behandlung waren.

¹⁰ Diese Rückmeldung erhielt die Delegation von der externen Ärztin, dem Gesundheitsdienst und einzelnen inhaftierten Frauen.

Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass der Gesundheitsdienst eine Eintrittsbefragung anhand der Eintritts-Checkliste des medizinischen Dienstes durchführt.¹¹ Je nach Gesundheitszustand der neu eintretenden Person werden zusätzliche Fragen zur psychischen Gesundheit, zu übertragbaren Krankheiten, möglichen Schwangerschaften und Menstruationsbeschwerden gestellt. Die Eintritts-Checkliste enthält neben der Frage nach einer Schwangerschaft keine weiteren geschlechterspezifischen Fragen. **Die Kommission empfiehlt, im Rahmen der Eintrittsbefragung geschlechterspezifische Fragen wie bspw. zur Vorgeschichte der reproduktiven Gesundheit systematisch zu stellen und diese in der Eintritts-Checkliste zu ergänzen.**¹²

Die Kommission begrüsst, dass mit Ausnahme des Zugangs zu sterilem Injektionsmaterial die epidemienrechtlichen Vorgaben mehrheitlich umgesetzt sind. Namentlich erhalten die weiblichen Inhaftierten Informationen über übertragbare Krankheiten und haben Zugang zu Verhütungsmitteln¹³, Substitutionstherapien und bei Bedarf HIV/Aids-Tests. Hepatitis-Behandlungen werden fortgesetzt, wenn diese vor dem Eintritt ins Gefängnis Dielsdorf angeordnet wurden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen zu den obengenannten Ausführungen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, wird Ihre Stellungnahme gleichzeitig mit unserem Schreiben auf der Website der Kommission veröffentlicht werden.

Wir bedanken uns für die wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Mader
Präsidentin

- Kopie geht an: Staatskanzlei des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich

¹¹ Amt für Justizvollzug, Kanton Zürich, Handbuch der medizinischen Versorgung, Standards zur medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen in den Untersuchungsgefängnissen Zürich, Anhang A, Kapitel III, Eintritts-Checkliste med. Dienst.

¹² Falls eine weibliche Inhaftierte keine Angaben machen möchte, ist dies zu respektieren. Siehe auch Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF vom 14. November 2019, Ziff. 128. Vgl. Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Ziff. 25.4 und 34.2.; Bangkok-Regeln, Regeln 6; 8: Zur reproduktiven Gesundheitsgeschichte gehören aktuelle und vergangene Schwangerschaften, Geburten oder reproduktive Gesundheitsbeschwerden.

¹³ Dabei handelt sich gemäss der Pflegefachfrau um die Pille danach, die 3-Monatsspritze und die Spirale.